



# prime 21

the perfect match

Leben, wo andere Ferien machen

# INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	3
Die Schweiz	5
Aufenthaltsbewilligung und Arbeitsbedingungen	8
Sozialvorsorge, Versicherungen, Steuern und Banken	12
Wohnen in der Schweiz	18
Verkehr und Transport	21
Lebenshaltungskosten	22
Nützliche Links	23

**Diese Broschüre ist geistiges Eigentum der Prime21 AG, Zug, Schweiz. Das Kopieren, Verbreiten oder Weiterverwenden bleibt ohne unser Einverständnis untersagt.**

**Wir stützen uns auf Angaben des Bundesamtes für Statistik, auf Artikel aus renommierten Zeitungen und Magazinen sowie auf international anerkannten Studien. Da sich die Steuersätze, Sozialversicherungsabzüge und weitere Faktoren verändern können, besteht für sämtliche Angaben keine Gewähr. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text der Einfacheit halber nur die männliche Form verwendet.**

## Die Schweiz Ein attraktiver Arbeitsort

Ähnliche Kultur, gleiche Sprache, höheres Lohnniveau, tiefere Abgaben, gute Lebensqualität: Aus all diesen Gründen steht die Schweiz bei Auswanderern aus Deutschland und Österreich seit Jahren hoch im Kurs. Für die Deutschen ist die Schweiz gar das beliebteste Auswanderungsland, für die Österreicher steht sie an zweiter Stelle. Etwa 374'500 Frauen und Männer aus Deutschland und Österreich leben in der Schweiz (Stand 2020).

Nicht zuletzt dank diesen Arbeitskräften kann die Schweizer Wirtschaft weiter wachsen und mit ihr die IT-Branche. Auch internationale Unternehmen kennen seit langem die Vorteile des Landes. Hier gibt es beste Voraussetzungen für Wachstum und langfristige Profitabilität. Zu nennen sind etwa der starke Schweizer Franken, die tiefen Steuern, die politische Stabilität und das hohe Bildungsniveau. Zudem gilt die Schweiz weltweit als eine der führenden Innovationsnationen.

## Prime21 Ihr Partner in der Schweiz

Die Nachfrage nach IT- und SAP-Fachkräften ist hierzulande unverändert gross. Der inländische Arbeitsmarkt vermag sie nicht aus eigener Kraft zu befriedigen. Deshalb sind Sie als hochqualifizierter Spezialist für Schweizer Arbeitgeber interessant. Zu unseren Auftraggebern gehören Top-Unternehmen aus den wichtigsten Bereichen der Schweizer Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Für diese Kunden rekrutieren wir Fachleute aus IT und SAP zur Festanstellung. Wir arbeiten mit Direktansprachen (Direct Search) und Empfehlungen. Auf diesem Weg finden wir Kandidaten, die dem gewünschten Profil viel genauer entsprechen, als dies über traditionelle Suchkanäle wie Datenbanken und Stellenanzeigen möglich wäre. Unsere Auftraggeber wissen das zu schätzen und engagieren uns für entsprechende Aufträge.

Doch nicht nur die technische und fachliche Eignung ist uns wichtig. Im Gespräch mit Auftraggebern und Kandidaten loten wir die Bedürfnisse beider Seiten aus. So bringen wir Menschen zusammen, die auch wirklich zusammenpassen. Wir stehen Ihnen während der Rekrutierungsphase als zentraler Ansprechpartner zur Seite. Aus dem Ausland kommend, ersparen Sie sich damit langwierige Abklärungen und Missverständnisse. So können Sie am meisten von unserem langjährigen Know-how profitieren und sich so auf das Wesentliche, nämlich Ihre neue Herausforderung konzentrieren.

Zu diesen Themen beraten wir Sie gerne:

- Die besten Karriereoptionen in der Schweiz
- Hintergrundwissen über die Firmen
- Gehaltsbenchmarks
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen
- Rentensystem
- Steuerwesen
- Krankenversicherung
- Wohnen und Verkehr
- Schulsystem

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen ersten Überblick über das Leben und Arbeiten in der Schweiz verschaffen. Wenn Sie weitere Fragen haben, gerade auch zu konkreten Positionen, Unternehmen und Gehaltsperspektiven, können Sie sich jederzeit für ein persönliches Gespräch an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen eine ansprechende und informative Lektüre.

## Vom Freiheitsbündnis zu den Europa-Verträgen

Vor mehr als 700 Jahren schlossen die drei Talschaften Uri, Schwyz und Unterwalden eine Reihe von wehrhaften Bündnissen. Gemeinsames Ziel der drei Urkantone war es, sich gegen die Habsburger zu verteidigen. In diesen freiheitlichen Zusammenschlüssen liegt der Ursprung der Schweiz. Der Bundesbrief vom 1. August 1291 markiert den Beginn der offiziellen Schweizer Geschichtsschreibung – obwohl das Datum historisch nicht ganz korrekt ist. Der 1. August ist heute der Schweizer Nationalfeiertag.

1315 besiegten die Eidgenossen die Habsburger bei Morgarten (Kanton Zug), worauf sich wiederum fünf Kantone dem Bündnis anschlossen. Mit dem westfälischen Frieden von 1648 anerkannten umliegende Mächte offiziell die Unabhängigkeit des schweizerischen Staatenbunds. Nach und nach stiessen weitere Kantone dazu, und die Eidgenossenschaft entwickelte sich zum Bundesstaat. 1848 gilt als Gründungsjahr der modernen Schweiz. Damals gab sich die Schweiz eine Bundesverfassung.

Nach einer intensiv und kontrovers geführten Diskussion verwarf das Stimmvolk 1992 knapp den Beitritt zum europäischen Wirtschaftsraum EWR. In der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union beschreitet die Schweiz seit her den bilateralen Weg: Bilaterale Abkommen mit den EU-Mitgliedstaaten regeln wirtschaftliche, politische und kulturelle Fragen, darunter beispielsweise die Handelsbeziehungen und den freien Personenverkehr. 2002 trat die Schweiz den Vereinten Nationen UNO bei. Seit 2008 ist sie zudem Teil des europäischen Freizügigkeits- und Sicherheitsraums Schengen. 2010 stellte die Schweiz mit alt Bundesrat Joseph Deiss erstmals den Präsidenten der UNO-Generalversammlung.

## Eine stabile Demokratie

Als föderaler Staat ist die Schweiz in 26 Kantone – auch Stände genannt – gegliedert. Im Unterschied zu den Gliedstaaten vieler anderer europäischer Länder geniessen die Schweizer Kantone ein hohes Mass an Autonomie. Die Kantone sind beispielsweise für das Steuerwesen und das Schulsystem zuständig. Sie verfügen über eigene Regierungen, Verwaltungen und Gerichte. Die Schweizer Regierung mit Sitz in Bern ist im Wesentlichen für den Bundeshaushalt, die Verteidigung und die Aussenpolitik verantwortlich.

Auf Bundesebene gibt es in der Schweiz ein Zweikammer-System: Der Ständerat setzt sich aus 46 Vertretern der Kantone zusammen. Ungeachtet der Grösse stellt jeder Kan-

ton zwei Ständeräte, die Halbkantone schicken je einen Vertreter nach Bern. Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder, er ist die Volksvertretung. Die Anzahl Sitze pro Kanton leitet sich von der Grösse seiner Bevölkerung ab. Beide Kammern werden alle vier Jahre jeweils in den Kantonen direkt vom Volk gewählt. Gemeinsam bilden National- und Ständerat die Vereinigte Bundesversammlung. Diese wählt ebenfalls alle vier Jahre den Bundesrat, wie in der Schweiz die Landesregierung genannt wird. Deren sieben Mitglieder stehen unterschiedlichen Departementen vor. Die politische Stabilität der Schweiz ist unter anderem dem Konkordanzsystem zu verdanken: Die grössten Parteien sind gemäss ihrer Parlamentsstärke in der Landesregierung vertreten.

Über die Wahlen hinaus bietet die schweizerische Demokratie Volk und Ständen weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung. Mit Initiative und Referendum kennt das Land direktdemokratische Elemente. Die Stimmbürger können sich zu Verfassungsänderungen, Gesetzen und internationalen Verträgen an der Urne äussern. Sie haben dabei das letzte Wort: In der Schweiz ist das Volk somit der oberste Gesetzgeber. Das höchste Gericht ist das Bundesgericht mit Sitz in Lausanne. Anders als in Deutschland gibt es in der Schweiz aber keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Das Lausanner Gericht kann somit keine Volksentscheide aufheben.



Schweizer Gardist im Vatikan

## Die Schweiz ist bunt

Die Schweiz wächst: über acht Millionen Menschen wohnen im Alpenland. Und die Schweiz ist bunt: Rund 25 % der Wohnbevölkerung sind ausländische Staatsbürger, und fast 38 % haben einen Migrationshintergrund. Am meisten Einwohner zählen die Kantone Zürich und Bern. Die grösste Schweizer Stadt ist Zürich, die am dichtesten besiedelte Stadt ist Genf.

STADT	EINWOHNER (inkl. Agglomeration)
Zürich	1'401'783
Basel	552'863
Bern	422'055
Luzern	233'491
St. Gallen	167'643
Winterthur	145'052

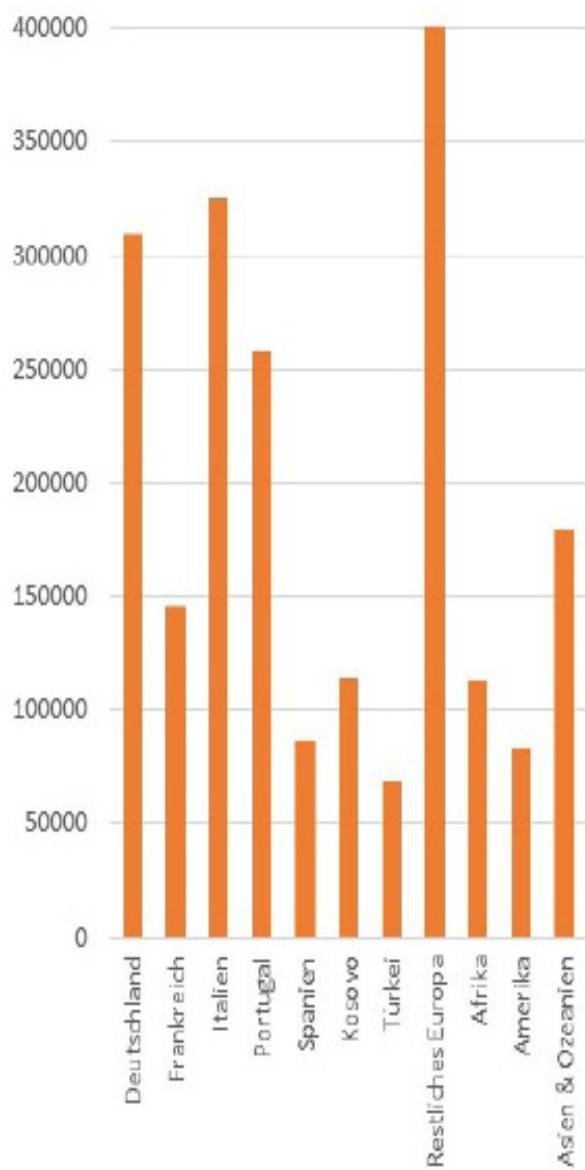
Quelle: Bundesamt für Statistik

## Ein viersprachiges Land

«Grüezi», «Bonjoun», «Buon giorno» und «Allegra»! Die Schweiz besteht aus vier Sprachregionen: Deutschschweiz, Romandie, Tessin und rätoromanische Schweiz. Rund 62 % der Bevölkerung nennen Schweizerdeutsch als Hauptsprache. 23 % sprechen Französisch, rund 8 % Prozent Italienisch. Nur für 0,5 % ist Rätoromanisch die Hauptsprache. Trotzdem gelten alle vier Sprachen als gleichberechtigte Amtssprachen. In der Deutschschweiz sprechen die Menschen eine Vielzahl unterschiedlicher Dialekte, die unter dem Begriff Schweizerdeutsch zusammengefasst werden. Das «Schwiizerdütsch» mag im ersten Moment fremd klingen, doch es gehört zu den alemannischen Dialekten. Die Erfahrung zeigt: Spätestens nach etwa drei Monaten verstehen Zugewanderte das Schweizerdeutsche sehr gut und auch ohne selber den Einheimischen-Dialekt zu sprechen, kann man sich bestens verständigen. In der Schule wird das Schrift- oder Hochdeutsche verwendet. Am Arbeitsplatz gilt in der Regel die lokale Sprache als Geschäftssprache, in internationalen Konzernen ist es oft das Englische. Als Angestellter einer Bundesverwaltung empfiehlt es sich, eine zweite Schweizer Landessprache zu beherrschen.

## Religionsvielfalt

Die Schweizer Bundesverfassung garantiert die Religions- und Glaubensfreiheit, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern auch. Am stärksten verbreitet ist der katholische Glaube: Fast 34 % der Bevölkerung gaben bei der letzten Volkszählung 2020 an, römisch-katholisch zu sein. 22 % bekennen sich zum evangelisch-reformierten Glauben, 14 % gehören anderen Religionshintergründen an. Rund 31 % der Bevölkerung bezeichnen sich als Atheisten – eine in den letzten Jahren stark gewachsene Zahl.



Quelle: Bundesamt für Statistik

## Berge und Städte

Die Schweiz liegt in der zentralen Alpenregion und damit im Herzen Europas. Die Gesamtfläche beträgt rund 41'300 Quadratkilometer und gliedert sich in landschaftlichen Grossräume „Mittelland“, „Alpen“ und „Jura“. Im Norden grenzt die Schweiz an Deutschland, im Westen an Frankreich. Im Süden ist Italien das Nachbarland der Schweiz, im Osten sind es Österreich und Liechtenstein. Im Nordwesten, an der Grenze zu Frankreich, erhebt sich das Juragebirge. Vor den Bergregionen liegt das dicht besiedelte Mittelland mit den Städten und Agglomerationen. Die Schweiz bietet also beides: Eindrückliche Natur im Hochgebirge und pulsierende Urbanität im Flachland. Sie gilt zudem als Wasserschloss Europas. Mit Rhein, Inn, Po und Rhone entspringen einige der grössten Flüsse des Kontinents hier.



Aletschgletscher, Kanton Wallis



## Abwechslungsreiches Klima

Schneereiche Winter und heisse Sommer – in der Schweiz lässt sich beides erleben. Nördlich der Alpen überwiegt ein gemässigtes mitteleuropäisches Klima, südlich der Alpen herrschen milde, eher mediterrane Verhältnisse. Je nach Höhenlage kann das Wetter in der Schweiz stark variieren. Eine Besonderheit ist der Föhn – ein milder, vor allem in den Voralpen und Alpentälern wehender Wind.

Die minimalen und maximalen Temperaturen bewegen sich tagsüber im Normalfall zwischen -4°C und 1°C im Januar und zwischen 15°C und 25°C im Juli.

STADT	JANUAR (C°)	JULI (C°)	NIEDERSCHLAG
Basel	3.0	19.0	959 mm
Bern	0.5	17.2	1'131 mm
Genf	3.5	19.5	1'659 mm
Lugano	3.0	19.5	1'181 mm
Luzern	4.0	19.0	2'342 mm
Sion	3.5	17.0	659 mm
Zürich	1.5	17.5	810 mm

Quelle: [www.Meteoblue.com](http://www.Meteoblue.com)

## Der Schweizer Franken ein sicherer Hafen

Die offizielle Währung der Schweiz ist der Franken (CHF/SFr./Fr.). Ein Franken hat 100 Rappen (Rp.). Viele Geschäfte akzeptieren den Euro, jedoch nur in Form von Banknoten. Und das Wechselgeld gibt es in Schweizer Franken zurück. 1 Euro entspricht 1.02 Schweizer Franken (Stand April 2022).

## Strom

Die Stromspannung beträgt 220 bis 230 Volt bei 50 Hertz, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern. Für Kochherde, Waschmaschinen und andere Grossgeräte beträgt die Spannung 380 beziehungsweise 3x380 Volt. Anders als im restlichen Europa sind in der Schweiz Stecker des Typs J gebräuchlich. Der in Deutschland und Österreich benutzte Eurostecker Typ C ist damit kompatibel, nicht jedoch der Stecker Typ E+F. Adapter sind in jedem Elektrofachgeschäft erhältlich.

## Hoher Freizeitwert

Wandern in frischer Bergluft, Skifahren an der Wintersonne – dank der weitgehend intakten Landschaft bietet die Schweiz viele Möglichkeiten, die Freizeit aktiv zu gestalten. Neben Wintersport und Wanderungen gehören auch Bike-Touren und das Schwimmen in attraktiv gestalteten Freibädern sowie sauberen Flüssen und Seen zu den beliebten Aktivitäten. Aktiv oder passiv lassen sich Sportarten wie Fussball und Eishockey geniessen, welche auch hierzulande sehr beliebt sind. Kulturell gibt es ebenfalls einiges zu entdecken. Grosse Opern- und Konzerthäuser sowie eine lebendige Kleintheater-Szene finden ihr Publikum, genauso wie Grossanlässe mit internationaler Ausstrahlung: Die Art Basel mit zeitgenössischer Kunst, das Jazzfestival von Montreux am Genfersee, der Automobilsalon in Genf, das Blue Balls Festival in Luzern mit Blues und Rock, das Lucerne Festival mit klassischer Musik oder die Street-Parade in Zürich, ein farbenfrohes Techno-Spektakel.

Ein dichtes, stilvolles Angebot finden auch Feinschmecker und Nachtschwärmer vor. Einen Überblick über die zahlreichen Restaurants, Bars, Clubs und Ausgehmöglichkeiten verschaffen beispielsweise die Portale [www.gourmedia.ch](http://www.gourmedia.ch) sowie [www.usgang.ch](http://www.usgang.ch).

Mit ihrer Lage mitten in Europa ist die Schweiz idealer Ausgangspunkt für Reiselustige. Beliebte europäische Destinationen wie Milano, Lyon, München, Strasbourg oder Bregenz sind nur wenige Fahrstunden entfernt. Weitere Informationen und Inspirationen finden Sie bei den lokalen

Tourismusorganisationen sowie bei der Schweizer Tourismusorganisation:  
[www.myswitzerland.ch](http://www.myswitzerland.ch)



# AUENTHALTSBEWILLIGUNG UND ARBEITSBEDINGUNGEN

## Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU

Seit 2002 gilt zwischen der Schweiz und der Europäischen Union die Personenfreizügigkeit. Für die Bürger EU/EFTA-Staaten inklusive Deutschland und Österreich bedeutet dies: Wenn sie einen gültigen Arbeitsvertrag mit einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen vorweisen können, haben sie Anrecht auf eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung. Bleiben sie fünf Jahre lang ununterbrochen in der Schweiz, erhalten sie zudem eine Niederlassungsbewilligung.

Weiter Informationen finden Sie unter::

<https://www.zh.ch/de/migration-integration/einreise-aufenthalt/personenfreizuegigkeit-eu-efta.html>

Seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit wandern immer mehr Menschen in die Schweiz ein. Im Frühling 2012 aktivierte die Landesregierung deshalb eine Ventilklausel: Die Zuwanderung von Personen aus den acht neueren EU-Mitgliedstaaten Osteuropas ist jetzt begrenzt. Bürger der 17 älteren EU-Länder inklusive Zypern und Malta sind von der Kontingentierung aber nicht betroffen.

Für sie gilt: Wer lediglich für maximal drei Monate in die Schweiz arbeiten kommt, benötigt keine Bewilligung. Es genügt, sich bei der Wohngemeinde zu melden. Wer jedoch länger als drei Monate in der Schweiz arbeiten will, muss eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung einholen und sich zu diesem Zweck bei der örtlichen Einwohnerbehörde anmelden.

## Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung

Nach der Einreise in die Schweiz gilt es, sich zeitnah bei der örtlichen Behörde zu melden und eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung zu beantragen. Zeitnah bedeutet: Spätestens nach 14 Tagen und vor Stellenantritt. Die Behörden verlangen teils unterschiedliche Unterlagen. Es empfiehlt sich kurz telefonisch nachzufragen. Vorzulegen sind in der Regel ein unterschriebener Arbeitsvertrag, eine erste Wohnadresse in der Schweiz, ein gültiger Reisepass oder eine gültige Identitätskarte sowie ein Passfoto. Mancherorts sind elektronische Anmeldungen möglich. Massgeblich sind die Regeln Ihres Wohnorts. Auf der Website Ihrer Wohngemeinde können Sie einsehen, welches Amt für Ihr Anliegen zuständig ist.

## Beantragung aus dem Ausland

Sie können das Gesuch um eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz auch online aus dem Ausland eingeben. Von der zuständigen Behörde erhalten Sie nach wenigen Tagen eine «Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung». Dieses Papier ermöglicht Ihnen, den Haustrat zollfrei in die Schweiz einzuführen. Nach der Einreise müssen Sie sich innert acht Tagen bei Ihrer Wohngemeinde melden. Dank dem Zusicherungsdokument profitieren Sie von einem erleichterten Vorgehen beim Erhalt der Bewilligung.

Für die Ausstellung der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung sind die Kantone zuständig. Angaben zu den Anforderungen, Fristen und Kosten finden Sie auf den Internetportalen der kantonalen Migrations- und Arbeitsmarktbehörden:

[https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/kontakt/kantonale\\_behoerden.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/kontakt/kantonale_behoerden.html)

## Mögliche Aufenthaltsbewilligungen

### GRENZGÄNGERBEWILLIGUNG «G»

Ausländer, die ihren Wohnsitz nahe der Schweizer Grenze haben und innerhalb der benachbarten Grenzzone in der Schweiz erwerbstätig sind, gelten als Grenzgänger. Grenzgänger müssen mindestens einmal pro Woche an ihren ausländischen Wohnsitz zurückkehren und innerhalb der von der Schweiz und den Nachbarstaaten festgelegten Grenzzone leben. Für EU und EFTA Bürger (mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien) gelten keine Grenzonen mehr. Sie können überall in der EU oder EFTA wohnen und in der Schweiz arbeiten, solange sie einmal pro Woche an ihren ausländischen Wohnsitz zurückkehren. Die Grenzgängerbewilligung ist fünf Jahre gültig, solange ein Arbeitsvertrag vorliegt, der mehr als drei Monate, unbeschränkt oder länger als ein Jahr gültig ist. Ist die Gültigkeit des Arbeitsvertrages von kürzerer Dauer, richtet sich die Grenzgängerbewilligung nach der Dauer des Arbeitsvertrages.

## AUFGABE 1: AUFENTHALTSBEWILLIGUNG «B»

Wer einen unbefristeten oder mindestens zwölf Monate dauernden Arbeitsvertrag vorweisen kann, erhält eine B-Bewilligung. Nicht nur für sich, sondern auch für die berechtigten Angehörigen im Rahmen des Familiennachzugs. Die B-Bewilligung muss nach fünf Jahren erneuert werden, was ohne weitere Formalitäten automatisch geschieht, sofern die Bedingungen immer noch erfüllt sind. Eine Einschränkung gibt es jedoch im Falle von Arbeitslosigkeit. Wenn jemand länger als zwölf Monate unfreiwillig erwerbslos ist, können die Schweizer Behörden die Aufenthaltsbewilligung auf ein Jahr verkürzen.

## NIEDERLASSUNGSBEWILLIGUNG «C»

Niedergelassene sind ausländische Personen, denen nach einem Aufenthalt von fünf oder zehn Jahren in der Schweiz die Niederlassungsbewilligung erteilt worden ist. Das Aufenthaltsrecht ist unbeschränkt und darf nicht an Bedingungen geknüpft werden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) legt das Datum fest, ab welchem die zuständigen kantonalen Behörden die Niederlassungsbewilligung frühestens erteilen dürfen.

Wer eine C-Bewilligung erhält, hat anschliessend fast die gleichen Rechte und Pflichten wie die Schweizer Bürger. Vom Abstimmen und Wählen bleiben Inhaber von C-Bewilligungen jedoch meistens ausgeschlossen. Für Männer besteht zudem keine militärische Dienstpflicht.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/eu\\_efta.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/eu_efta.html)

## Familiennachzug

Bürger aus allen EU- und EFTA-Ländern, die ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben, können im Rahmen des Familiennachzugs ihre engsten Angehörigen mitnehmen: Die Ehepartnerin oder den Ehepartner sowie unter 21-jährige Töchter und Söhne, für deren Unterhalt zu sorgen ist. Wenn jemand für die eigenen Eltern aufkommt, dürfen auch diese einreisen. Beim Familiennachzug spielt die Nationalität der Angehörigen keine Rolle. Vorzulegen sind den Schweizer Behörden eine Kopie der Heiratsurkunde sowie Pass oder Identitätskarte der Angehörigen und die Geburtsurkunde der Kinder. Stammt Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner von ausserhalb der EU und der EFTA, braucht es zudem eine Kopie des gültigen Visums.

Unselbständige Erwerbende dürfen ihre Familie unabhängig von der finanziellen Situation nachziehen. Sie benötigen dazu aber eine Wohnung, die von der Grösse her den ortsüblichen Wohnverhältnissen entspricht. Strenger geregelt ist der Familiennachzug bei Selbständigen und Nichterwerbstätigen: Sie alle müssen nachweisen, dass sie finanziell in der Lage sind, die Familie zu versorgen.

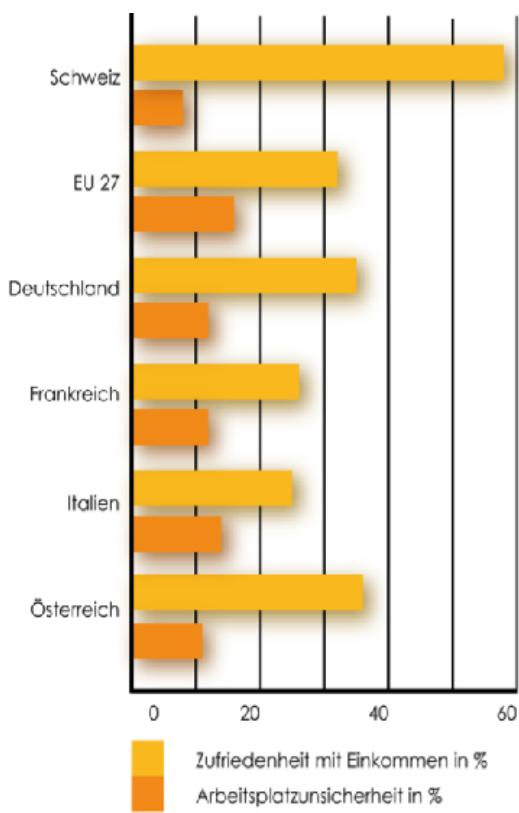
Bürger aus Ländern, die nicht zur EU oder zur EFTA gehören, reichen ihren Antrag auf Familiennachzug bei der Botschaft ihres Landes in der Schweiz ein. Eine Liste ausländischer Vertretungen in der Schweiz findet sich hier: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/organisation-deseda/staatssekretariat/protokoll/manual-botschaften/membres-famille/regroupement-familial.html>

## Vorteilhafte Arbeitsbedingungen

Von der Arbeitszeit bis zum Lohn bietet die Schweiz Erwerbstätigen vorteilhafte Arbeitsbedingungen. Die Arbeitszeiten sind flexibel, der Arbeitsplatz ist vergleichsweise sicher, die Weiterbildungsquote ist hoch, und die Leute sind mit ihrem Gehalt zufrieden. In den genannten Kategorien ist die Schweiz gemäss der Stiftung «Eurofound» sogar führend. Diese EU-Stiftung, in der die Sozialpartner beteiligt sind, untersucht regelmässig die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Europa.



Bundeshaus, Bern



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

## Arbeitszeiten

Im Dienstleistungssektor beträgt die betriebliche Normalarbeitszeit zwischen 40 und 44 Stunden pro Woche. Die Höchstarbeitszeit liegt je nach Branche bei 45 bis 50 Stunden. Wer über die betriebliche Normalarbeitszeit hinaus tätig ist, leistet Überstunden. Angestellte erhalten die Überstunden ausbezahlt oder können diese mit zusätzlichem Urlaub kompensieren, je nach Unternehmen und Auftragslage. Arbeitszeit, die die wöchentliche Höchstarbeitszeit überschreitet, gilt als Überzeit. Sie wird mit einem Lohnzuschlag von 25 % entschädigt.

Ab dem 20. Lebensjahr haben Arbeitnehmende per Gesetz vier Wochen (20 Tage) Ferien zugute. Verbreitet sind aber auch 23 oder 25 Urlaubstage. Noch mehr Urlaub gibt es in der Regel nur für über 50-Jährige. Ferien und Arbeitszeit sind Punkte, die im Arbeitsvertrag geregelt sind.

## Löhne

In der Schweiz herrscht punkto Lohn eine gewisse Diskretion. Anders als in vielen europäischen Ländern, nennen die Stellenangebote fast nie das Gehalt. Dieses ist vielmehr

Verhandlungssache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Um eine Gehaltshomogenität zu gewährleisten, führen immer mehr Unternehmen Gehaltsbänder ein. Der vereinbarte Lohn versteht sich als Bruttolohn vor Abzug der Sozialabgaben und der Steuern. Grundsätzlich gilt: Im internationalen Vergleich öffnet sich die Gehaltsschere zwischen Hoch- und Tieflohn in der Schweiz weniger stark als andernorts. So ist das Gefälle zwischen Positionen im mittleren Management und in akademischen Berufen sowie jenen in Detailhandel, Fabrikation oder Gastronomie kleiner als andernorts in Europa. Dies, weil hierzulande die Abzüge für Sozialversicherungen und die Steuern tiefer sind und die Steuerkurve flach verläuft. Der Bruttolohn für eine Vollzeitstelle (4 1/3 Wochen à 40 Arbeitsstunden) lag in der Schweiz im Jahr 2018 bei 6538 Franken (ca. 6367 Euro). Die 10% der Arbeitnehmenden mit den tiefsten Löhnen verdienten weniger als 4302 Franken pro Monat, während die am besten bezahlten 10% einen Lohn von über 11 698 Franken erhielten. (Bundesamt für Statistik)



## Lohnlauf

Arbeitnehmer erhalten den Jahreslohn in zwölf oder 13 Monatslöhnen ausbezahlt. Der 13. Monatslohn ist vielerorts noch üblich. Immer mehr Unternehmen passten sich jedoch in den letzten Jahren dem internationalen Standard von zwölf Monatslöhnen an. Das 13. Monatsgehalt wird entweder ganz im Dezember oder zweimal jährlich je zur Hälfte ausbezahlt. Auch anteilmässige monatliche Auszahlungen des «Dreizehnten», wie dieser Lohnanteil in der Schweiz mitunter genannt wird, kommen vor.

Normalerweise findet der Lohnlauf in den Betrieben um den 25. jedes Monats statt. Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge und die Quellensteuer vom Bruttogehalt ab und führt das Geld direkt an die Behörden ab. Auch in der Schweiz ist eine Kinderzulage üblich, sie wird vom Arbeitgeber ausgerichtet. Wie hoch die Kinderzulage ausfällt, hängt vom Kanton ab, in dem man tätig ist.

## Probezeit

Zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ist eine Probezeit üblich. Sie dauert maximal drei Monate.

## Kündigungsfrist

Das Gesetz regelt Standardkündigungsfristen, je nach Arbeitsdauer:

- Während des ersten Jahres kann ein Arbeitsvertrag mit einer Frist von einem Monat jeweils auf ein Monatsende hin gekündigt werden.
- Ab dem zweiten Jahr kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei oder drei Monaten gekündigt werden.
- Nach zehn Jahren ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten zu beachten.

Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage. Einen Kündigungsschutz, wie man ihn beispielsweise in Frankreich und Deutschland kennt, gibt es in der Schweiz nicht.

## Geringe Arbeitslosigkeit

Dank stabilem, stetigem Wirtschaftswachstum und liberalen Arbeitsgesetzen ist die Erwerbslosigkeit in der Schweiz vergleichsweise tief. Im März 2022 waren 109'500 Arbeitslose registriert. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von lediglich 2,4 %. Seit dem Jahr 2000 überstieg die Schweizer Arbeitslosenquote nie den Wert von 3,9 %. Mit 1,7 % lag sie im Jahr 2001 auf einem Niveau der Vollbeschäftigung.



Kappelbrücke und Wasserturm, Luzern

# SOZIALVORSORGE, VERSICHERUNGEN, STEUERN UND BANKEN

## Gut Abgesichert: Im Alter, bei Krankheit oder Jobverlust

Das Rentensystem in der Schweiz besteht aus drei Säulen. Es hat zum Ziel, dass die Menschen im Rentenalter ihren gewohnten Lebensstandard beibehalten können.

### Erste Säule

#### AHV: DIE ALTERS- UND HINTERBLIEBENENVERSICHERUNG

Die AHV ist die gesetzliche Rentenversicherung. Sie geniesst in der Schweiz breite Akzeptanz und wird über Ausgleichskassen geführt. Die AHV basiert auf der Solidarität zwischen den Generationen, sie entspricht damit einem klassischen Umlageverfahren. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeweils 4,35 % der Lohnsumme in die AHV ein.

In der Schweiz gehen die Männer mit 65 Jahren in Rente, die Frauen derzeit mit 64 Jahren. Ab diesem ordentlichen Rentenalter haben die Arbeitnehmer das Recht, AHV zu beziehen. Gemessen an der Lebensarbeitszeit erhalten Nichtverheiratete aktuell mindestens 14'340 und höchstens 28'680 Franken pro Jahr. Ehepaare bekommen mindestens 28'680 und höchstens 43'020 Franken pro Jahr. Wer früher in Rente gehen will, muss eine Rentenreduktion von 6,8 % pro Vorbezugsjahr hinnehmen. Es ist aber auch möglich, bis zu fünf Jahre lang über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig zu bleiben. In diesem Fall erhält man mindestens 5,2 % und höchstens 31,5 % mehr Rente.

Die AHV sichert Verwitwete und Kinder ebenfalls ab. Stirbt der Partner und sind Kinder vorhanden, haben Verheiratete Anspruch auf eine Rente. Verwitwete Frauen erhalten auch dann eine Rente, wenn sie kinderlos, älter als 45 Jahre und seit mindestens fünf Jahren verheiratet sind. Heiratet die Witwe wieder, erlischt der Rentenanspruch. Auch wenn das jüngste Kind das 18. Altersjahr erreicht, endet der Rentenanspruch. Kindern des verstorbenen Elternteils zahlt die AHV eine Waisenrente bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, jedoch maximal bis zum 25. Lebensjahr. In Härtefällen können Betroffene bei der AHV-Ausgleichskasse Ergänzungsleistungen beantragen.

#### IV: DIE INVALIDITÄSVERSICHERUNG

Die IV sichert Erwachsene ab 18 Jahren ab, die wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr erwerbstätig sein können. Voraussetzung ist ein Invaliditätsgrad von mindestens 40 %. Kinder von verstorbenen IV-Bezügern erhalten eine Waisenrente. Wie die AHV wird auch die IV über Lohnprozente finanziert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen die Lohnbeiträge zu gleichen Teilen, aktuell je 0,7 %.

### Zweite Säule BVG: Das berufliche Vorsorgegesetz

Zusammen mit der AHV wahrt die Pensionskasse – wie das BGV in der Schweiz auch genannt wird – im Alter etwa 60 % des gewohnten Lebensstandards. Anders als die AHV werden die Pensionskassen nicht über das Solidaritätsprinzip finanziert, sondern durch individuell geleistete Einzahlungen. Eine Pensionskasse ist für alle unselbstständig Erwerbenden, die bei der AHV versichert sind und mindestens 20'880 Franken pro Jahr verdienen, obligatorisch. Bei 17- bis 24-Jährigen decken die Beiträge nur die Risiken Tod und Invalidität ab. Ab 25 Jahren bis zum ordentlichen Rentenalter kommt die Altersvorsorge hinzu.



## Weitere staatliche Sozialversicherungen

Wer in Rente geht, hat zwei Möglichkeiten. Entweder lässt man sich das angesparte BVG-Guthaben als Monatsrente ausbezahlen. Oder man bezieht das ganze Geld auf einmal. Wer Wohneigentum erwirbt, sich selbstständig macht oder aus dem EU-/EFTA-Raum auswandert, kann sich das bis dahin ersparte Kapital bereits vor dem Rentenalter auszahlen lassen.

Die Beiträge an die Pensionskasse sind abhängig von Lohn, Alter, Geschlecht sowie der beruflichen Position. Sie betragen zwischen 3,5 % und 9 % des Gehalts. Üblicherweise finanzieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber je die Hälfte der Beiträge. Wer die Stelle wechselt, kann das gesamte angesparte Kapital in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers mitnehmen, inklusive Zinsen.

## Dritte Säule: Die private Altersvorsorge

Anders als AHV und Pensionskasse ist die 3. Säule freiwillig und rein privat. Sie kann bei Banken und Versicherungen abgeschlossen werden, was sich sehr empfiehlt. Denn die 3. Säule bringt Steuervorteile und füllt Beitragslücken. Unselbstständig Erwerbende dürfen jährlich bis zu 6'883 Franken einzahlen, selbstständig Erwerbende bis zu 34'416. Die Beitragssätze werden alle zwei Jahre der Teuerung angepasst. Die bezahlten Beiträge lassen sich in der jährlichen Steuererklärung voll und ganz vom Jahreseinkommen abziehen. Das heisst: Das zu versteuernde Einkommen sinkt, und man profitiert zusätzlich von der Steuerdegression. Voraussetzung ist allerdings, dass die Einzahlung in die 3. Säule spätestens am 31. Dezember des Steuerjahres erfolgt ist.

Mit AHV, Pensionskasse und 3. Säule erreichen Rentner ein Einkommen, welches etwa 80 % ihres letzten Gehalts entspricht. Wer erst im Verlaufe der Karriere in die Schweiz übersiedelt, weist Beitragslücken auf. Diese lassen sich durch Rentenansprüche aus der Heimat oder durch sogenannte Einmaleinlagen in die Säulen des Schweizer Rentensystems auffangen. Solche Einlagen sind auch steuerlich attraktiv.

Detailliertere Angaben zum Vorsorgesystem der Schweiz finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home.html>

### EO: DIE ERWERBSERSATZORDNUNG

Wer Mutterschaftsurlaub bezieht oder Militärdienst leistet, erhält den Erwerbsausfall via EO ersetzt. Auch diese Versicherung tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam. Der Anteil beträgt je 0,25 %.

Die Abzüge für die staatlichen Sozialwerke AHV, IV und EO werden im Lohnausweis gemeinsam vermerkt. Sie betragen im Moment kummuliert 5,3 %.

### ALV: DIE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Wer seinen Job verliert, kann für eine gewisse Zeit auf Taggelder der ALV zurückgreifen. Dies gilt aber nur für unselbstständig Erwerbende. Sie sind obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert. Damit jemand auch wirklich Gelder aus der ALV erhält, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Man muss während der letzten zwei Jahre mindestens zwölf Monate lang erwerbstätig gewesen sein.
- Der Wohnsitz muss in der Schweiz liegen.
- Nach der Kündigung gilt es, sich sofort beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV der Wohngemeinde zu melden. Das RAV leitet dann die nötigen Schritte ein.
- Betroffene müssen sich nachweislich und regelmässig um eine neue Arbeitsstelle bemühen.

Erwerbstätige aus EU- und EFTA-Ländern, die in der Schweiz arbeitslos werden, können sich ihre bereits im Ausland erbrachten Versicherungs- und Beschäftigungszeiten anrechnen lassen (Prinzip der Totalisierung). Dies gilt auch für Kurzaufenthalter.

Die Höhe der ALV-Gelder hängt davon ab, ob man Familie hat oder nicht. Wer verheiratet ist oder Kinder versorgt, erhält 80 % des versicherten Lohns. Auch Niedriglohnbezügern werden 80 % ausbezahlt. Alle übrigen Versicherten erhalten 70 % des bisherigen Gehalts. Es gibt allerdings eine Obergrenze: Nur Gehälter bis 12'350 Franken pro Monat können versichert werden. Ebenfalls nicht versichert sind Löhne unter 500 Franken pro Monat.

Je nach Beitragsdauer werden höchstens 200, 260, 400 und 520 Taggelder ausbezahlt. Alle Betroffenen sind verpflichtet, regelmässig an Beratungs- und Kontrollgesprächen teilzunehmen.

Bis zu einer Grenze von 148 200 Franken beträgt der Beitragssatz an die ALV 2,2 % des massgebenden Jahreslohnes. Für Lohnanteile über 148 200 Franken beträgt der Beitragssatz an die ALV 1 % des massgebenden Jahreslohnes (nach oben unbegrenzt). Die Abstufung der Betragshöhe gilt für jedes einzelne Arbeitsverhältnis.

## Krankenversicherungen

Anders als Deutschland kennt die Schweiz keine staatliche Krankenkasse. Die Kassen sind privat organisiert. Das Gesetz schreibt jedoch allen Einwohnern vor, sich gegen Krankheit zu versichern. Der Arbeitgeber beteiligt sich nicht an den Prämien, doch diese sind in der Regel tiefer als etwa in Deutschland. Wer in die Schweiz umzieht, muss entweder eine Schweizer Krankenversicherung abschliessen oder nachweisen, dass die Krankenkasse aus dem Herkunftsland vollen Versicherungsschutz in der Schweiz gewährleistet.

Neben der obligatorischen Grundversicherung bieten die Schweizer Krankenkassen verschiedene Zusatzversicherungen an – für gehobenen Spitalkomfort, freie Arztwahl, Zahnbehandlungen und vieles mehr. Bei der Grundversicherung muss die Krankenkasse jeden aufnehmen, der sich anmeldet. Anders ist es bei den Zusatzversicherungen. Dort kann die Kasse Antragsteller ablehnen. Das geschieht in der Praxis jedoch nur selten. Deutsche Staatsbürger haben ein garantiertes Rückkehrrecht in die öffentliche Krankenversicherung Deutschlands. Wer bei einem deutschen Krankenversicherer privat versichert ist, kann mit einer Anwartschaft für eine spätere Rückkehr nach Deutschland vorsorgen.

Die Krankenkassenprämien in der Schweiz sind abhängig vom Alter, Geschlecht, Wohnort sowie der Höhe des Selbstbehalts. Ein 40-jähriger Mann bezahlt im Kanton Zürich etwa zwischen 300 und 500 Franken pro Monat. Eine Zusatzversicherung kostet zwischen 70 und 135 Franken. Wählbar sind Versicherungsarten, die bei einem Spitalaufenthalt allgemeine, halbprivate oder private Versorgung ermöglichen. Um den Kostenanstieg im Schweizer Gesundheitswesen zu bremsen, bieten immer mehr Krankenkassen sogenannte «Managed-Care-Modelle» an. Versicherte profitieren dabei von tieferen Prämien. Anders als in vielen Ländern Europas sind die Krankenkassenprämien in der Schweiz nicht gehaltsabhängig. Das kommt gerade besser verdienenden Berufsgruppen wie den Informatik-Fachleuten sehr entgegen.

Einen Prämienvergleich zahlreicher Versicherer und weitere Informationen finden Sie online unter:  
<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/dbst-quellensteuer/qst-links-kantone.html>

## Tiefe Steuern dank Steuerwettbewerb

Die Schweiz ist für ihre tiefen Steuern bekannt. Anders als in den meisten angrenzenden Ländern stehen die Schweizer Kantone in einem regen Steuerwettbewerb. Ausländer müssen eine Quellensteuer entrichten, die monatlich vom Arbeitgeber direkt abgeführt wird. Anders funktioniert es bei jenen, die eine Niederlassungsbewilligung «C» besit-

zen oder jährlich mehr als 120'000 Franken verdienen: Sie müssen, wie die Schweizer, einmal pro Jahr eine Steuererklärung ausfüllen. Auf deren Grundlage berechnen die Behörden dann die Steuern.

## Quellenbesteuerung

Als ausländischer Arbeitnehmer sind Sie grundsätzlich in der Schweiz steuerpflichtig. Massgeblich für die Höhe der Quellensteuer sind das monatliche Bruttogehalt, der Wohnsitzkanton, die Familienverhältnisse und die Konfession. Die Quellensteuer umfasst Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern. Sie wird als Mischindex aller Gemeinden Ihres Wohnkantons berechnet. Daher spielt es steuertechnisch keine Rolle, in welcher Gemeinde eines Kantons Sie sich niederlassen.

Wie oben erwähnt, kommt die ganz normale Schweizer Steuererklärung zum Zug, falls Ihr Jahreseinkommen höher ist als 120'000 Franken. In diesem Fall können Sie verschiedene Abzüge geltend machen, wie etwa Sozialversicherungsbeiträge, Einzahlungen in die 3. Säule, Krankenversicherungsprämien, Berufs- und Verpflegungskosten, Pendlerauslagen sowie Schuldzinsen. Anders als bei der Quellensteuer kommt es bei hohen Einkommen durchaus auf den Wohnort an. Denn in der Schweiz herrscht nicht nur unter den Kantonen ein Steuerwettbewerb, sondern auch unter den Gemeinden.



Ascona, Kanton Tessin

Wichtig: Die erwähnten Abzüge sind in den Quellensteuern bereits pauschal berücksichtigt. Auch andere Punkte gilt es beim Vergleich zwischen Quellensteuer-System und Steuererklärung zu berücksichtigen:

1. Bei der Quellensteuer wird das Bruttogehalt versteuert. Im Gegenzug ist bei der Veranlagung nach Steuererklärung das steuerbare Einkommen massgeblich, also das Bruttoeinkommen minus Abzüge für Sozialversicherungen.

2. Die Steuersätze weichen deshalb stark voneinander ab und lassen sich nicht direkt vergleichen. Sinnvoller ist es, die effektiv geschuldete Steuerlast beider Systeme in absoluten Zahlen zu vergleichen. Die Erfahrung zeigt jedoch: Diese Unterschiede sind nur marginal. Viel stärker ins Gewicht fallen die Steuerunterschiede zwischen den einzelnen Kantonen.

Um Ihre Steuerbelastung bestmöglich zu optimieren, empfehlen wir Ihnen den Besuch des Internet-Vergleichsdienstes [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch). Dort lassen sich steuerrelevante Faktoren eintragen und Quervergleiche zwischen Wohnorten anstellen. Bei den Angaben von Comparis handelt es sich allerdings nur um Richtwerte. Die aktuellen Quellensteuertarife finden Sie auf den Internetportalen der kantonalen Steuerämter (Suche nach Quellensteuertarife).

Link zu den kantonalen Steuerämtern:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/dbst-quellensteuer/qst-links-kantone.html>

## Beispiele

### WIE VIEL BLEIBT ÜBRIG?

Die verschiedenen Beispiele basieren auf einem Einkommen von CHF 110'000 p.a.

BEZEICHNUNG	ANSATZ	ABZUG	GEHALT
	9'166	CHF 9'166.00	
AHV/IV/EO*	5.15 %	CHF 472.05	
ALV*	1.10 %	CHF 100.85	
BVG*	Fixer Betrag	CHF 350.00	
Andere Abzüge (Nicht-Berufsunfall-Versicherung)	1.62 %	CHF 148.50	
Total netto nach soz. Versicherungen		CHF 8'094.60	
Kinderzulage	CHF 200 + CHF 250	CHF 450.00	
Nettogeinhalt vor Steuern		CHF 8'544.60	

### QUELLENSTEUER - SZENARIO 1

Verheirateter Alleinverdiener mit 2 Kindern, ohne Kirchensteuer (berechnet aus Bruttoeinkommen inkl. Kinderzulage).

KANTON	%	ABZUG	NETTOGEHALT NACH STEUERN
Basel-Stadt	7.67	CHF 703	CHF 8'463
Bern	7.41	CHF 741	CHF 8'425
Luzern	6.20	CHF 569	CHF 8'597
Zürich	3.72	CHF 341	CHF 8'825

Quelle: Finanzdirektionen der Kantone BS, BE, LU, ZH

### QUELLENSTEUER - SZENARIO 2

Ledig, keine Kinder/Kinderzulage, ohne Kirchensteuer (berechnet aus Bruttoeinkommen)

KANTON	%	ABZUG	NETTOGEHALT NACH STEUERN
Basel-Stadt	16.41	CHF 1'504	CHF 7'662
Bern	16.01	CHF 1'467	CHF 7'698
Luzern	12.56	CHF 1'152	CHF 8'014
Zürich	10.45	CHF 959	CHF 8'207

Quelle: Finanzdirektionen der Kantone BS, BE, LU, ZH

## Doppelbesteuerungsabkommen

Falls Sie und Ihre Familie weiterhin auch in Ihrer Heimat wohnen bleiben, soll Ihr Steuersubstrat nicht doppelt besteuert werden. Die Schweiz hat mit 108 Ländern ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen. Dieses kommt aber nur zum Tragen, wenn Sie zum Zeitpunkt Ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz auch wirklich hierzulande wohnen. Nur so haben Sie auch Ihren Steuersitz in der Schweiz.

### STEUERN NICHT ZWEIMAL ZAHLEN

Das folgende Beispiel eines deutschen Staatsbürgers zeigt, wie das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zur Anwendung gelangt. Diese Abkommen werden laufend angepasst und weichen je nach Vertragsland etwas von einander ab.

### Ausgangssituation

Herr Seiler hat seit acht Monaten eine Festanstellung als Projektleiter bei einem Schweizer Unternehmen im Kanton Zürich. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Die Familie lebt in Frankfurt am Main. Dort führt die Ehefrau den Haushalt und geht zu 40 % einer Erwerbstätigkeit nach. Ehefrau und Kinder wollen auf das neue Schuljahr hin ebenfalls in die Schweiz umziehen. Für die Übergangszeit hat Herr Seiler in Zürich eine kleine Wohnung gemietet. Jedes Wochenende fährt er zu seiner Familie nach Frankfurt.

## Lebensmittelpunkt

Für die Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens ist der Lebensmittelpunkt entscheidend. Um zu klären, wo Herr Seiler seinen Lebensmittelpunkt hat, gibt es quantitative und qualitative Faktoren. Wer mindestens 183 Tage pro Jahr in der Schweiz verbringt, hat hier auch den Lebensmittelpunkt. Bei Herrn Seiler gewichtet jedoch der qualitative Aspekt stärker. Da er jedes Wochenende nach Frankfurt fährt und seine Familie dort lebt, befindet sich sein Lebensmittelpunkt in Deutschland. Er ist folglich unbeschränkt in Frankfurt steuerbar. In Zürich gilt er als Wochenauftenthalter, dort ist er nur beschränkt steuerbar.

## Einkommenssituation

### Wo fallen welche Steuern an?

Aufgrund des Abkommens zwischen der Schweiz und Deutschland muss Herr Seiler sein Gehalt nicht zweimal versteuern. Für den Anteil Steuern, welcher der Familie Seiler in Deutschland noch verbleibt, gilt jedoch ein Progressionsvorbehalt (siehe unten, «Steuern in Deutschland»).

Bruttogehalt Herr Seiler	CHF 110'000
Kinderzulage (in diesem Beispiel durch den Schweizer Arbeitgeber bezahlt)	CHF 5'400
Bruttogehalt Frau Seiler	CHF 19'200
Mietertrag aus einer Immobilie in Deutschland	CHF 16'000
Kursgewinn aus Aktienhandel mit Depot in der Schweiz	CHF 18'000
<b>Total Jahreseinkommen</b>	<b>CHF 168'600</b>

### Steuern in der Schweiz

Die 110'000 Franken Bruttogehalt von Herrn Seiler unterliegen der Schweizer Quellensteuer, zuzüglich 5'400 Franken Kinderzulage (sofern er diese in der Schweiz bezieht). Da Herr Seiler eine Wohnung für seine Familie in Deutschland mitfinanziert, kann er in Zürich einen Steuerabzug geltend machen – den sogenannten «Expatriates»-Abzug. Dieser beträgt höchstens 1'500 Franken pro Monat, also ungefähr 1'250 Euro. Um so viel verkleinert sich das Einkommen, welches Herr Seiler versteuern muss. Doch nicht nur das: Auch der Steuertarif sinkt – von 4,10 % auf 2,85 % (Quellensteuertarif –B2, Kanton Zürich, Stand 2013). Herr Seiler versteuert in der Schweiz folglich 2'796 Franken pro Jahr. Das entspricht rund 2'572 Euro. Kursgewinne aus nichtgewerblichem Aktienhandel sind in der Schweiz von der Steuer befreit.

### Steuern in Deutschland

Familie Seiler muss in Deutschland lediglich das Bruttogehalt von Frau Seiler sowie den Mietertrag aus der Immobilie in Deutschland versteuern, in unserem Beispiel mit total

35'200 Franken oder 32'384 Euro berechnet. Da Herr Seiler sein Gehalt bereits in der Schweiz versteuert, wird er hierfür in Deutschland kein zweites Mal zur Kasse gebeten. Es gibt jedoch einen Progressionsvorbehalt: Familie Seiler wird in Deutschland nicht gemäss tieferem Tarif besteuert, wie er normalerweise für ein Einkommen von 32'384 Euro gilt, sondern gemäss dem höheren Tarif für ein Einkommen von 155'112 Euro (was dem umgerechneten totalen Jahreseinkommen von 168'600 Franken entspricht). Bei einem Spitzensteuersatz von 42 % müssten die Seilers also 13'602 Euro an den deutschen Fiskus abliefern.

## Total

Alles in allem zahlt Familie Seiler bei einem Einkommen von umgerechnet 140'500 Euro total 16'174 Euro Steuern.

## Grenzgänger

Viele Angestellte von Schweizer Firmen, die im grenznahen Ausland leben, verfügen über den sogenannten Grenzgängerstatus. Grenzgänger halten oder beziehen ihren Hauptwohnsitz nicht in der Schweiz, sondern im Ausland, nahe der Schweizer Grenze.

### BESTEUERUNG DEUTSCHER GRENZGÄNGER

Grenzgänger, welche im süddeutschen Raum wohnhaft sind und in der Schweiz arbeiten, entrichten in der Schweiz eine beschränkte Steuer von 4,5 % auf das Bruttoeinkommen. Die in der Schweiz fällige Steuer wird direkt vom Arbeitgeber abgeführt.

Die Differenz zur ordentlichen deutschen Steuer müssen die Grenzgänger in Deutschland entrichten.



Flughafen Zürich-Kloten

## Ein Bankkonto in der Schweiz

### BESTEUERUNG ÖSTERREICHISCHER GRENZGÄNGER

Österreichische Grenzgänger werden nach den gleichen Grundsätzen besteuert, die auch für andere österreichische Arbeitnehmer in der Schweiz gelten. Sie versteuern also ihr Bruttoeinkommen vollumfänglich in der Schweiz, gemäss den Steuersätzen des Kantons, in dem sie arbeiten. Der Arbeitgeber führt den Betrag direkt ab. Im Anschluss erheben die österreichischen Steuerbehörden einen Differenzsteuerbetrag.

Sowohl österreichische als auch deutsche Grenzgänger profitieren vom Schweizer Steuerrecht. Einzig der Steuersatz, den die Schweiz auf das Bruttoeinkommen erhebt, variiert je nach Herkunftsland.

Für alle gilt: Das Land, in dem der Grenzgänger wohnt, besteuert nur den Betrag, der nach Abzug der Schweizer Quellensteuer übrig bleibt. Ein Grenzgänger trägt also keine höhere Steuerlast.

Wer sich als Ausländer ein Schweizer Bankkonto zulegen will, muss in der Schweiz wohnen und über einen gültigen Ausländerausweis verfügen. Um ein Lohnkonto zu eröffnen, gilt es am Bankschalter den Ausländerausweis, die Identitätskarte oder den Pass sowie den Arbeitsvertrag vorzulegen. Nicht vergessen: Jedes Schweizer Bankkonto müssen Sie bei den Steuern in der Schweiz und in Ihrem Herkunftsland angeben.



Paradeplatz, Zürich

# WOHNEN IN DER SCHWEIZ

## In Ruhe suchen

Ob Studio, möbliertes Zimmer, möblierte Wohnung oder eine Pension – für die ersten Wochen und Monate in der Schweiz empfiehlt sich eine Übergangslösung. Dies auch dann, wenn bereits feststeht, dass Sie länger in der Schweiz bleiben möchten. Eine Übergangslösung erleichtert Ihnen die Suche: Einmal in der Schweiz angekommen, können Sie sich dann ohne Zeitdruck und vor Ort nach einer geeigneten Wohnung in Ihrer bevorzugten Region umsehen.

## Eine Wohnung finden

Bei der Angabe von Wohnungsgrössen in der Schweiz sind jeweils alle Zimmer mitgezählt, nicht nur die Schlafzimmer. Ist ein halbes Zimmer vermerkt, bedeutet dies, dass ein Esstisch in der Küche Platz findet. Anders als in Deutschland, ist in der Schweiz die Küche fester Bestandteil einer Mietwohnung, inklusive Kochherd, Ofen und Kühlenschrank. Auch Waschmaschine und Trockner («Tumble») genannt) sind vorinstalliert, meistens in einer Gemeinschaftswaschküche.

Wie andernorts in Europa ist auch in den Schweizer Städten zentraler Wohnraum sehr knapp und recht teuer. Deshalb ist es oft ratsam, sich in der näheren Umgebung der Stadt niederzulassen. Dies gilt besonders für Zürich, Basel, Bern und Luzern. Das Einzugsgebiet der Städte wird in der Schweiz umgangssprachlich Agglomeration genannt. Es ist sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Nicht selten erreichen Agglomerationsbewohner zentrale Orte in den Städten viel schneller als die Bewohner gewisser Stadtteile.

## Kosten für eine Mietwohnung

Durchschnittliche Monatsmiete für 3–3.5 Zimmer-Wohnungen in der Stadt:

STADT	PREIS IN CHF	PREIS IN EURO
Basel	1'150 bis 2'200	1'125 bis 2'150
Bern	1'100 bis 2'200	1'075 bis 2'150
Luzern	1'100 bis 2'200	1'075 bis 2'150
St Gallen	1'100 bis 1'800	1'075 bis 1'760
Zürich	1'600 bis 2'500	1'560 bis 2'450

Die Umrechnung bezieht sich auf April 2022

Wer einen Neubau oder eine Wohnung an exklusiver oder zentraler städtischer Lage bezieht, muss mit höheren Mietzinsen rechnen. Wohnungen in der Agglomeration, also in einem Umkreis von 20 Kilometern ausserhalb der Städte,

sind deutlich günstiger. Die Mietzinsersparnis kann 100 bis 500 Franken betragen.

## Die eigenen vier Wände

Falls Sie planen, Ihre Zukunft in der Schweiz zu verbringen, ist der Kauf eines Eigenheims eine interessante Lösung. Zwar liegen die Preise für Wohneigentum deutlich höher als in anderen europäischen Ländern, das hohe Lohnniveau widerspiegelt sich eben auch in hohen Baukosten. Zudem ist in der Schweiz der Baustandard hoch und das Bauland ist beschränkt. Aufgrund der Topografie und der Raumplanungsgesetze sind nur etwa sechs Prozent der Schweizer Landesfläche überhaupt bewohnbar. Gleichzeitig nimmt die Bevölkerung stetig zu. Genau diese Verknappung macht Eigenheime und Bau-land aber zu einer lohnenswerten Finanzanlage, besonders im Hinblick auf das Alter. Auch die vergleichsweise tiefen Schweizer Hypothekarzinssätze legen einen Kauf nahe (im Dezember 2021 lagen sie bei etwa 1,26 bis 2,34%, je nach Anbieter und Laufzeit). Zudem benötigen Sie nicht allzu viel Eigenkapital. Wer ein Eigenheim erwerben will, sollte mindestens 20 % des Kaufpreises selber aufbringen können. Hierfür können Gelder aus der Pensionskasse oder aus der 3. Säule vorbezogen werden (siehe oben, Kapitel «Sozialversicherungen»). Die übrigen 80 % des Kaufpreises werden über eine Hypothek von einer Bank oder einer Versicherung finanziert. Die Amortisation funktioniert in der Schweiz so: Nachdem eine Eigenkapitaldecke von 40 % erreicht ist, wird die Fremdkapitalisierung üblicherweise bei 60 % belassen. So können Wohneigentümer weiterhin Schuldzinsen abziehen und von Steuervorteilen profitieren.



Aareschlaufe, Bern

## Praktische Adressen

	APARTMENTS	PENSIONEN
Basel	<a href="http://www.wettsteinapartments.ch">www.wettsteinapartments.ch</a> <a href="http://www.basel-apartments.ch">www.basel-apartments.ch</a> <a href="http://www.buga-apartments.ch">www.buga-apartments.ch</a>	<a href="http://www.bnbbasel.com">www.bnbbasel.com</a> <a href="http://www.blumer-bnb.ch">www.blumer-bnb.ch</a>
Bern	<a href="http://www.business-apartments-bern.ch">www.business-apartments-bern.ch</a> <a href="http://www.b20.ch">www.b20.ch</a> <a href="http://www.glandan-apartments.ch/bern">www.glandan-apartments.ch/bern</a>	<a href="http://www.theb.ch">www.theb.ch</a> <a href="http://www.ampavillon.ch">www.ampavillon.ch</a>
Luzern	<a href="http://www.lake lucerne-apartments.ch">www.lake lucerne-apartments.ch</a> <a href="http://www.appartements-luzern.ch">www.appartements-luzern.ch</a> <a href="http://www.glandan-apartments.ch/luzern">www.glandan-apartments.ch/luzern</a>	<a href="http://www.thebandb.ch">www.thebandb.ch</a> <a href="http://www.bedandbreakfast-luzern.ch">www.bedandbreakfast-luzern.ch</a>
Zug	<a href="http://www.smart-apartments.ch">www.smart-apartments.ch</a> <a href="http://www.zug-apartments.ch">www.zug-apartments.ch</a> <a href="http://www.gubelhof-suites.ch">www.gubelhof-suites.ch</a>	<a href="http://www.andidonb.ch">www.andidonb.ch</a> <a href="http://www.bn b-12b.ch">www.bn b-12b.ch</a>
Zürich	<a href="http://www.zuerichapartments.com">www.zuerichapartments.com</a> <a href="http://www.wohnen.ethz.ch">www.wohnen.ethz.ch</a> <a href="http://www.emahouse.ch">www.emahouse.ch</a> <a href="http://www.guggach.com">www.guggach.com</a>	<a href="http://www.fuerdich.ch">www.fuerdich.ch</a> <a href="http://www.theguesthouse.ch">www.theguesthouse.ch</a> <a href="http://www.walhalla-hotel.ch">www.walhalla-hotel.ch</a> <a href="http://www.pension-zuerich.ch">www.pension-zuerich.ch</a>

Die folgenden Internetportale bieten Ihnen die Möglichkeit, in der ganzen Schweiz nach einer Bleibe zu suchen:

APARTMENTS	MIETWOHNUNGEN	WG-ZIMMER
<a href="http://www.ums.ch">www.ums.ch</a> <a href="http://www.homegate.ch">www.homegate.ch</a> <a href="http://www.hitrental.com">www.hitrental.com</a>	<a href="http://www.homegate.ch">www.homegate.ch</a> <a href="http://www.immoscout24.ch">www.immoscout24.ch</a> <a href="http://www.immoclick.ch">www.immoclick.ch</a> <a href="http://www.wohnung24.ch">www.wohnung24.ch</a> <a href="http://www.anzeiger.ch">www.anzeiger.ch</a>	<a href="http://www.wgzimmer.ch">www.wgzimmer.ch</a> <a href="http://www.wg24.ch">www.wg24.ch</a> <a href="http://www.online-wg.ch">www.online-wg.ch</a> <a href="http://www.students.ch/wohnen">www.students.ch/wohnen</a>

Sollten Sie unter all diesen Links nichts Passendes finden oder weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit an Ihren persönlichen Ansprechpartner bei Prime21 wenden.

## Zollbestimmungen

Wer Hausrat in die Schweiz einführen will, sollte vorher bei den Schweizer Behörden eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung einholen (siehe oben, Kapitel «Aufenthaltsbewilligungen»). Zudem braucht es eine Inventarliste. Beides legen Sie dem Grenzbeamten vor, zusammen mit dem Formular «18.44 Zollbehandlung von Übersiedlungsgut». Das Formular ist auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung zu finden:

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/information-private/uebersiedlung--studium--feriendorfdomizil--heirat-und-erbschaft/einfuhr-in-die-schweiz/umzug--uebersiedlungsgut-.html>

Aufzulisten sind auch alle Fahrzeuge, die Sie in die Schweiz überführen. Fahrzeuge, die sich länger als ein halbes Jahr in Ihrem Besitz befinden und die Sie innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht verkaufen, unterliegen nicht dem Einfuhrzoll. Spätestens ein Jahr nach Grenzübergang müssen Sie die Fahrzeuge in der Schweiz registrieren und mit einem Schweizer Nummernschild versehen. Ihren Führerschein sollten Sie ebenfalls innerhalb eines Jahres umschreiben lassen. Sonst müssen Sie in der Schweiz zur Fahrprüfung antreten – das bringt grossen Aufwand mit sich und kostet viel.

Beim Einfuhrzoll gelten für das Mobiliar die gleichen Bestimmungen wie für Fahrzeuge. Wenn Sie Möbel noch kein halbes Jahr besitzen, müssen Sie eine Mehrwertsteuer von acht Prozent bezahlen. Manche Grenzbeamte drücken jedoch ein Auge zu. Tabak und Alkohol müssen Sie separat und je nach Menge besteuern. Auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung finden sich Angaben zu den Freimengen, die Sie einführen dürfen.

## Bildungswesen mit hohem Standard

In der Schweiz muss jedes Kind die Schule besuchen. Die obligatorische Schulzeit beträgt neun Jahre, das neue Schuljahr beginnt jeweils im August. Die folgende Grafik zeigt, wie Schule und Ausbildung in der Schweiz organisiert sind. Für das Schulwesen sind die Kantone und die Gemeinden zuständig, was zu Unterschieden führen kann. Die dicken Linien markieren schweizweit anerkannte Abschlüsse.

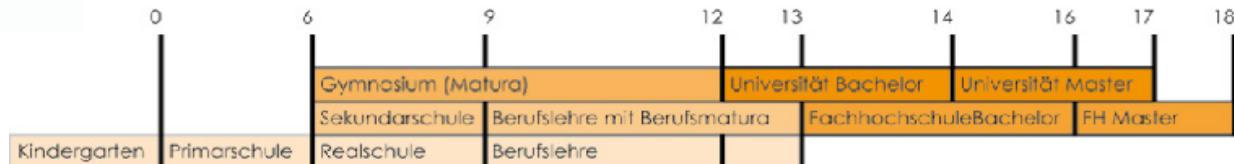
Das öffentliche Schulsystem der Schweiz weist einen hohen Standard auf. Dies belegen aktuelle PISA-Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), welche Schülerleistungen international vergleichen. In allen wichtigen Zentren wie Zürich, Bern, Basel, St.Gallen, Luzern, Genf, Lausanne und Fribourg finden sich Hochschulen und Universitäten.

Kinder besuchen für ein bis zwei Jahre den Kindergarten. Im Alter von sieben Jahren treten sie in die Primarschule ein, wie die Grundstufe in der Schweiz genannt wird. Die Primarschule dauert sechs Jahre, in einzelnen Kantonen fünf. Die Oberstufe absolvieren die Mädchen und Knaben je nach Einstufung: Schulisch Stärkere durchlaufen die Sekundarschule, die anderen verbleiben in der Realschule. In einigen Kantonen ist auch der direkte Übergang von der Primarschule ins Gymnasium möglich. Nach vier bis sechs Jahren Gymnasium erlangen die Schüler die kantonale Maturität. Sie entspricht der österreichischen Matura und dem deutschen Abitur. Mit der Maturität in der Tasche, können die angehenden Akademiker an Universitäten, der Eidgenössisch Technischen Hochschule (ETH) oder Fachhochschulen (FH) studieren. Sehr beliebt ist aber auch die drei- oder vierjährige Berufslehre, die gleich nach den Oberstufenjahren der obligatorischen Schulzeit beginnt. Die Lehrlinge können eine Berufsmaturität erlangen – bereits während der Lehre, oder auch erst hinterher. Die Berufsmaturität erlaubt ihnen, sich später an einer Fachhochschule einzuschreiben.

Um die Normen anzugeleichen und die Chancen aller Jugendlichen weiter zu erhöhen, gibt es in einigen Kantonen neu die Sekundarstufen A, B und C. Die Schüler besuchen verschiedene Fächer auf unterschiedlichen Stufen – je nach ihren individuellen Stärken. So passt sich die Schule der Leistungsfähigkeit jedes Kindes an.



Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire CERN, Genf



Ausbildungszeit in Schuljahren, dicke Striche markieren offiziell anerkannte Abschlüsse

# VERKEHR UND TRANSPORT

## Gut ausgebaut Der öffentliche Verkehr

Die Schweizer sind Weltmeister im Zugfahren. Jährlich über 2'505 Kilometer legt jeder Einzelne in der Bahn zurück. Das Schienennetz des Landes erstreckt sich über eine Länge von mehr als 18'000 Kilometern. Das zeigt: Die Schweiz ist sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Moderne Züge, Busse und Strassenbahnen – Tram genannt – ermöglichen es, dem täglichen Stossverkehr auf der Strasse bequem auszuweichen und sich günstig und umweltschonend fortzubewegen. In den Städten gibt es Tarifverbunde, die folgende Liste zeigt die Ticketpreise an:

STADT	MONATSKARTE	JAHRESKARTE
Basel	CHF 80,00	CHF 800,00
Bern	CHF 79,00	CHF 790,00
Luzern	CHF 71,00	CHF 639,00
Zürich	CHF 85,00	CHF 782,00

Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB verkaufen neben Einzeltickets verschiedene Abonnemente. Das beliebteste unter ihnen ist das Halbtax-Abo. Mit ihm können die Passagiere schweizweit sämtliche Züge, die meisten Busse, Schiffe und Bergbahnen zum halben Preis benutzen. Das ebenfalls weit verbreitete Generalabonnement (GA) ermöglicht gar freien Zugang zu den Transportmitteln (mit Ausnahme der Bergbahnen). Das Halbtax-Abo ist ab 185 Franken pro Jahr erhältlich, das GA für die 2. Klasse kostet 3'860 Franken. Die Generalabonnemente gibt es zu reduziertem Preis auch für einen Monat, für Senioren, unter 25-Jährige und Familienangehörige.

Detaillierte Informationen finden Sie bei den Schweizerischen Bundesbahnen SBB:

[www.sbb.ch/abos-billette/abonnemente.html](http://www.sbb.ch/abos-billette/abonnemente.html)



Bahnhof, Zug

## Strassenverkehr

Die Tempo-Limiten betragen innerorts 50 km/h, ausserorts 60 km/h oder 80 km/h. Auf Autostrassen darf nicht schneller als 80 km/h oder 100 km/h gefahren werden. Auf Autobahnen liegt die Höchstgeschwindigkeit bei 120 km/h. Um die Autobahn zu benutzen, müssen Sie eine Vignette kaufen. Diese kostet gegenwärtig 40 Franken und ist bei Poststellen, Tankstellen, Garagen, kantonalen Strassenverkehrsämtern und Zollstellen erhältlich. Die Vignette ist jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

## Drei internationale Flughäfen

Die Schweiz kann mit drei internationalen Flughäfen aufwarten: Zürich-Kloten, Genf-Cointrin und Basel-Mulhouse. Zürich ist der «Hub» – das Drehkreuz – der Fluggesellschaft Swiss und der grösste Flughafen der Schweiz. Über 10.2 Millionen Fluggäste frequentierten ihn im Jahr 2021. Bereits zum achtzehnten Mal in Folge gewann Zürich-Kloten 2012 den «World Travel Award» als führender Flughafen Europas. Die Auszeichnung wird von internationalen Tourismus-Fachleuten vergeben. Neben den drei grossen Schweizer Flughäfen gibt es auch noch drei kleinere in Bern-Belp, Sion und Lugano.

# LEBENSHALTUNGSKOSTEN

## Wie die Löhne so die Preise

In der Schweiz ist das Lohnniveau hoch. Da überrascht es wohl niemanden, dass auch die Lebenshaltungskosten hierzulande nicht gerade tief ausfallen. Die Mieten in der Schweiz gleichen jenen in europäischen Metropolen. Lebensmittel sowie Internet-Gebühren und Mobilkommunikation sind teurer. Ausserhalb der Stadtzentren jedoch lebt es sich auch in der Schweiz günstiger. Gewisse Produkte wie Tabak und Benzin sind in der Schweiz billiger erhältlich als im grenznahen Ausland. Dies wegen Zöllen und der vergleichsweise tiefen Schweizer Mehrwertsteuer von maximal acht Prozent.

## Bei der Kaufkraft an der Spitze

Die Schweizer Städte sind trotz der hohen Lebenshaltungskosten sehr attraktiv. Stadtzürcher verfügen über fast die höchste Kaufkraft der Welt: Nur in Los Angeles können sich die Bewohner mehr leisten als in der Limmatstadt. Das zeigt ein Vergleich von 77 Metropolen weltweit der UBS (2018). Genf rangiert in der Studie auf Platz vier. Manama, Hauptstadt von Bahrain, schafft es als einzige Metropole ausserhalb Europas und Nordamerikas unter die ersten zehn. In der Studie wird das Lohnniveau mit den Preisen verglichen. Zürcher und Genfer können sich viel leisten, obwohl sie die höchsten Preise zahlen: Denn laut der Studie sind die beiden Schweizer Zentren noch vor Oslo die teuersten der 77 Städte. Weil aber auch die Löhne hierzulande hoch sind, schneiden Zürich und Genf bei der Kaufkraft dennoch stark ab.

## Energiekosten

Die Strompreise sind in der Schweiz, anders als in Deutschland, in den letzten Jahren nur marginal gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die Strompreise in der Schweiz im Moment in etwa halb so hoch sind wie in Deutschland.

## Lebensqualität: Schweizer Städte sind top

Zürich befindet sich unter den 10 Städte. Zu diesem Schluss kommt die international agierende Personalberaterfirma William M. Mercer in einer Ende 2019 publizierten Studie über 231 Grossstädte. Auch weitere Schweizer Städte liegen in den Top 10: Genf auf Platz 9, Bern auf Platz 10. Die Mercer-Vergleichsstudie nimmt jährlich anhand von 39 Kriterien die Lebensqualität von Städten unter die Lupe. Sie untersucht beispielsweise die politische Stabilität, die ökonomische Situation, das Gesundheitswesen, die Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten, die Schulen, die Wohnsituation, das Transportwesen und den Zustand der Umwelt.

Mehr Informationen sind online zu finden unter:  
[www.mercer.ch](http://www.mercer.ch)



# NÜTZLICHE LINKS

## Behörden

Informationen zu den Behörden der Deutschschweizer Kantone finden Sie bequem im Internet. In der Adresse steht das jeweilige Kantonskürzel.

KANTON	Homepage	KANTON	Homepage
Aargau	<a href="http://www.ag.ch">www.ag.ch</a>	Obwalden	<a href="http://www.ow.ch">www.ow.ch</a>
Appenzell-Ausserrhoden	<a href="http://www.ar.ch">www.ar.ch</a>	Nidwalden	<a href="http://www.nw.ch">www.nw.ch</a>
Appenzell-Innerrhoden	<a href="http://www.ai.ch">www.ai.ch</a>	Solothurn	<a href="http://www.so.ch">www.so.ch</a>
Basel-Landschaft	<a href="http://www.bl.ch">www.bl.ch</a>	Schwyz	<a href="http://www.sz.ch">www.sz.ch</a>
Basel-Stadt	<a href="http://www.bs.ch">www.bs.ch</a>	St. Gallen	<a href="http://www.sg.ch">www.sg.ch</a>
Bern	<a href="http://www.be.ch">www.be.ch</a>	Uri	<a href="http://www.ur.ch">www.ur.ch</a>
Glarus	<a href="http://www.gl.ch">www.gl.ch</a>	Zug	<a href="http://www.zg.ch">www.zg.ch</a>
Luzern	<a href="http://www.lu.ch">www.lu.ch</a>	Zürich	<a href="http://www.zh.ch">www.zh.ch</a>

## Sonstige Links

Schweizerische Eidgenossenschaft  
[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

Telefonbuch  
[www.local.ch](http://www.local.ch)

Prime21 AG  
Bahnhofplatz  
6300 Zug

Tel.: +41 41 709 05 30  
[kontakt@prime21.ch](mailto:kontakt@prime21.ch)  
[www.prime21.ch](http://www.prime21.ch)